

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Freitag, den 25. Oktober 2019

Nummer 10



Die Feuerwehren der Ortsteile Schlegel, Neundorf, Seibis, Kießling, Harra, Blankenstein, Blankenberg, Pottiga und Birkenhügel bei einer besonderen Übung nahe Schlegel. Hier wurde der Ernstfall bei einem Waldbrand geprobt.



## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### Satzungen

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Erhebung von Hundesteuer Seite 2

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 3

#### Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

Finanzen Seite 5

Meldeamt Seite 5

OT Blankenberg Seite 6

Veranstungstipps Seite 6

Sonstiges Seite 8

Die nächste Ausgabe des

### Amtsblattes

erscheint am 29.11.2019.

Redaktionsschluss ist der 19.11.2019.

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen



### Wir fördern kommunale Investitionen

Im Rahmen des  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurde im  
OT Harra der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im  
Jahr 2019 nach § 3 2 a KInvFG für Energetische  
Sanierung folgende Maßnahme mit 5.515,48 €  
gefördert:

Sanierungsarbeiten „Schimmelbeseitigung mit  
Klimaplatten ISITEC“ im Flurbereich und Treppenaufgang  
der Kindergarteneinrichtung „Saalefinken“ im OT Harra,  
Schulmeisterstraße 12.

### Satzungen

#### Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

##### über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde- nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntma- chung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz- es (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Ge- setz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Hundesteuersatzung:

##### § 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemein- degebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.  
Maßgebend ist das Kalenderjahr.  
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

##### § 2 Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwah- rung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.  
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

##### § 3

##### Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weni- ger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.  
(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

##### § 4

##### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt:
- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| 1. für den ersten Hund         | 50,00 €   |
| 2. für den zweiten Hund        | 65,00 €   |
| 3. für jeden weiteren Hund     | 90,00 €   |
| 4. für jeden gefährlichen Hund | 600,00 €. |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hun- desteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG fest- gestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als Hunde nach Abs. 1 Nr. 1.

(5) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwe- cken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach Abs. 1.

##### § 5

##### Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt für:

- Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflos- e unentbehrlich sind. Dies ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den entsprechenden Merkzeichen (G, aG, H, Bl oder B) nachzuweisen. Die Steuerbefreiung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person be- ansprucht werden.
- Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfü- gung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheits- bedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.

##### § 6

##### Steuerermäßigungen

Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inha- bern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern die Haltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausführung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermä- ßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierten Brauch- barkeitsprüfungen oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg ab- gelegt haben. Der Ermäßigungsgrund kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

##### § 7

##### Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für die Hunde dieser Rasse nach § 4 Abs. 5 erhoben.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn innerhalb den letzten drei Kalenderjahre nicht wenigstens einmal Hunde ge- züchtet worden sind.

##### § 8

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und Züchtersteuer (Steuervergünstigungen)

(1) Maßgebend für die Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres.

Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn:

- a) der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
- b) im Fall des § 7 Abs. 1 ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seinen Erwerb und seine Veräußerung geführt und der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig auf Verlangen vorgelegt werden,
- c) die im Einzelfall angeforderten Nachweise und Unterlagen vorgelegt werden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig anzuzeigen.

**§ 9**

**Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

**§ 10**

**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

(2) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig von Amts wegen oder auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt. In den Folgejahren ist die Steuer in einem Jahresbetrag bis zum 1. Juli zu entrichten.

**§ 11**

**Anzeigepflicht**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig schriftlich anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Gilt der Hund als gefährlich im Sinne des § 4 Abs. 2 ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 2) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist oder wenn der Halter aus dem Gemeindegebiet weggezogen ist.

(4) Entscheidend für die Änderung oder Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der ordnungsgemäßen schriftlichen Anzeige des Änderungs- oder Aufhebungstatbestandes bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig nach den Vorschriften dieser Satzung.

**§ 12**

**Auskünfte, Nachweise**

Der Steuerschuldner (§ 2) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

**§ 13**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 S. 1 Nr. 2 ThürKAG in seiner jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- 1. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht fristgemäß anzeigt.
- 2. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet.
- 3. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 2 bei der Anmeldung des Hundes nicht angibt, dass dieser als gefährlich im Sinne des § 4 Abs. 2 gilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf Grundlage des § 18 ThürKAG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 14**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- die Satzung der Gemeinde Birkenhügel über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 4. November 2014 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 17. September 2018,
- die Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 21. April 2015 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 25. September 2018,
- die Satzung der Gemeinde Blankenstein über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 2. März 2015 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 25. September 2018,
- die Satzung der Gemeinde Harra über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 9. Januar 2015 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 27. November 2018,
- die Satzung der Gemeinde Neundorf über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26. November 2014 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 27. November 2018,
- die Satzung der Gemeinde Pottiga über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 23. November 2015,
- die Satzung der Gemeinde Schlegel über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26. November 2014 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 27. November 2018.

Rosenthal am Rennsteig, den 15. Oktober 2019



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 17.10.2019 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.321.000,00 €

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.674.400,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 383 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Rosenthal a. Rennsteig, 18.10.2019  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), § 82 letzte Änderung Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

**vom Montag, dem 28.10.2019 bis zum Dienstag, dem 12.11.2019 und jederzeit bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig“ Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein im Zimmer 2.5. während der üblichen Dienststunden, öffentlich ausgelegt ist.

Die Rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2019 nach § 21 (3) ThürKO liegt vom 18.10.2019 vor. Nach § 21 (3) Thür KO hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2019 die Bekanntmachung der Haushaltssatzung vor Ablauf des Monats ausdrücklich zugelassen.

## Hauptamt

### **Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der GR-Sitzung vom 26.09.2019**

**Beschluss Nr. 26 - 26/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.  
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 27 - 27/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.09.2019.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 28 - 28/19**

Der Gemeinderat beschließt als Grundsatz, dass für die Gemeinde Rosenthal Rosenthal am Rennsteig eine Baumschutzsatzung erstellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 29 - 29/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung der Firma Meisterbetrieb Schwanitz vom 05.09.2019 über ausgeführte Installationsarbeiten im Museum Blankenstein in Höhe von 3.216,80 € zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der getätigten Arbeitsausführung in Verbindung mit der vorliegenden Rechnungslegung zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 32140.9400 anzuordnen. Die finanziellen Mittel werden aus der Haushaltsstelle 32140.9350 entnommen.  
Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 30 - 30/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Teilnehmungsbericht + Datenblatt der Gemeinde Pottiga gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG im Jahr 2018 zur Kenntnis. Die Gemeinde Pottiga ist nicht Mitglied im Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET).

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 31 - 31/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Teilnehmungsbericht + Datenblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband (KET) zum 30.06.2019 zur Kenntnis. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hielt am 30.06.2019 - 7334 Mitgliedsrechte mit einer Gesamtstimmzahl inkl. Bonus von 10065.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 32 - 32/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt das Einvernehmen nach § 34 BauGB zum Bauantrag (Eingang 19.08.2019) der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG zum Neubau eines Schaltheuses im Umspannwerk im Ortsteil Blankenstein, auf dem Flurstück: 65/113 und 65/99.

**Anlagen:**

Bauantrag 5/19 BS

Lageplan

Liegenschaftskarte

Bauzeichnung

Baubeschreibung

Statistischer Erhebungsbogen

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 33 - 33/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt das Einvernehmen nach § 30 BauGB zum Bauantrag (Eingang 19.08.2019) des/der: Frau/Herr Jana Hölzel und Sandro Einsiedel zum Neubau eines Carports mit Abstellraum. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flurweg“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

**Anlagen:**

Bauantrag 1/19 Bberg

Lageplan

Bauzeichnung

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 36 - 36/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zum Abbruch und die Entsorgung der Wohngebäude Hauptstraße 1 und 5 im Ortsteil Blankenstein an die Firma:

**GAUS GmbH****Am Wasserlauf 1****07333 Unterwellenborn**

die im Ergebnis der Angebotsbewertung des Planungsbüros PROMA GmbH aus Bad Berka vom 13.09.2019 aus beschränkter Ausschreibung vom 12.09.2019 für eine Bruttosumme in Höhe von **81.697,07 €** den Zuschlag erhält.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 8843.940 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen

**Nichtamtlicher Teil**

**Das Einwohnermeldeamt informiert**

**Finanzen informiert**

**Kommunale Wohnungen zur Vermietung**

**Ortsteil Neundorf:**

- Köseleweg 10** **DG rechts** 51,16 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK
- EG rechts** 47,40 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK
- Dorfbachweg 13** **EG links** 50,65 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 5,11 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK
- Dorfbachweg 20** **OG Links** 67,41 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK
- Dorfbachweg 18** **OG Links** 57,33 m<sup>2</sup> ab 01.01.2020  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

**Ortsteil Pottiga:**

- Zur alten Schule 4** **DG links** 57,60 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

**Eigentumswohnungen zum Verkauf**

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft 6 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18 / 20** (8 Wohneinheiten insgesamt).

**Dorfbachweg 18**  
EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m<sup>2</sup> Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile

**Dorfbachweg 20**  
EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile  
**(vermietet)**

OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m<sup>2</sup> Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile  
**(leerstehend)**

**Dorfbachweg 13**  
(5 Wohneinheiten insgesamt)  
EG links, Wohnung 1, Keller 5 - 50,65 m<sup>2</sup> Wohnfläche 208/1000 Miteigentumsanteil  
**(leerstehend)**

EG rechts, Wohnung 2, Keller 1 - 50,77 m<sup>2</sup> Wohnfläche 209/1000 Miteigentumsanteil  
**(vermietet)**

OG rechts, Wohnung 4, Keller 2- 51,71 m<sup>2</sup> Wohnfläche 212/1000 Miteigentumsanteil  
**(vermietet)**

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018 oder per E-Mail unter Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de

**Bauplätze!**

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beuten“	Preis 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „Not“	Preis 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis 27,27 €/m <sup>2</sup>

**Geburtstagsjubiläen November 2019**

- OT Birkenhügel**  
25.11. Wilfried Bähr zum 80. Geburtstag
- OT Blankenberg**  
15.11. Erika Ilgner zum 80. Geburtstag  
20.11. Hans Spörl zum 75. Geburtstag
- OT Blankenstein**  
05.11. Thea Spielmann zum 80. Geburtstag  
10.11. Anneliese Reske zum 95. Geburtstag  
13.11. Maximiliane Schüler zum 70. Geburtstag  
26.11. Günter Wenzel zum 70. Geburtstag
- OT Harra**  
04.11. Gerhard Krause zum 90. Geburtstag  
26.11. Günter Weigelt zum 80. Geburtstag
- OT Neundorf**  
20.11. Adelheid Köcher zum 70. Geburtstag
- OT Pottiga**  
14.11. Reiner Dick zum 75. Geburtstag  
16.11. Edda Vogel zum 80. Geburtstag  
22.11. Bernd Stößel zum 70. Geburtstag  
26.11. Gunter Roßmann zum 85. Geburtstag
- OT Schlegel**  
01.11. Uta Göbel zum 75. Geburtstag
- OT Seibis**  
18.11. Helga Horn zum 85. Geburtstag  
20.11. Helga Hanusa zum 70. Geburtstag

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit**



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**Geburten**

- OT Birkenhügel**  
25.09.2019 Michel Gabriel Benkoff
- OT Blankenberg**  
17.09.2019 Erik Neubner
- OT Neundorf**  
02.09.2019 Lucian Markert  
03.10.2019 Leano Mai



**Sterbefälle****OT Birkenhügel**

03.10.2019 Christian Kaden  
im Alter von 76 Jahren

**OT Blankenberg**

24.09.2019 Eva Kunadt, geb. Priebe  
im Alter von 79 Jahren

27.09.2019 Heinrich Stamm  
im Alter von 81 Jahren

06.10.2019 Frank Möschwitzer  
im Alter von 63 Jahren

11.10.2019 Rolf Otto  
im Alter von 80 Jahren

**OT Blankenstein**

05.10.2019 Erika Böhme, geb. Fischer  
im Alter von 79 Jahren

**OT Harra**

11.09.2019 Uwe Theelke  
im Alter von 64 Jahren

26.09.2019 Zdzislaw Kwiatkowski  
im Alter von 80 Jahren

02.10.2019 Joachim Hoffmann  
im Alter von 55 Jahren

**Eheschließung****OT Neundorf**

05.10.2019 Markus Perrey und Carina Perrey, geb. Pfülb

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen  
Glück und Gesundheit**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**BITTE BEACHTEN !!!!!****Neuausstellung von Dokumenten**

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

**BITTE BEACHTEN !!!!!****Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen**

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

**Mitteilung durch das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig****Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren**

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

**Wer die Veröffentlichung seines Ehejubiläums wünscht, bitte ich, sich ebenfalls in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig - Einwohnermeldeamt -, zu melden, da nicht alle Eheschließungsdaten erfasst sind und von den Standesämtern keine Auskunft erteilt wird.**

gez. i. A. Peter

Einwohnermeldeamt

**Bekanntmachungen**

Die Verwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Blankenstein bleibt am

**Freitag, dem 01.11.2019**

geschlossen.

**OT Blankenberg****Beratung in Blankenberg zu Pflege/Versorgung/Demenz**

Sie erhalten Informationen und Beratung zu Pflege und Versorgung für pflegebedürftige Menschen, Angehörige und Interessierte.

Die Beratung findet im Ev. Gemeindezentrum Blankenberg jeweils 17:00 - 18:00 Uhr am Dienstag, 19. November 2019 statt. Interessierte aus Blankenberg und der Region können ohne Anmeldung kommen oder einen anderen Termin bzw. Hausbesuch unter 0151 14 60 86 77 vereinbaren. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich.

Kontakt: Anne Hofmann, Mobiles Seniorenbüro

Rathaus Gefell, Markt 11., 07926 Gefell

Tel. 036649 880-38

E-Mail: Seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell: Di 8:30 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr

**Veranstaltungen****Veranstaltungstipps Oktober November 2019**

**Museum RENNSTEIG und MEE(H)R** in Blankenstein

Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Sonntag - geschlossen -

**Ab 09.11.2019 SONDERAUSSTELLUNG im Museum in Blankenstein**

**Thema „Macht der Gefühle“, eine Ausstellung von Ute und Bettina Frevert, herausgegeben von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

25. - 27.10. **KIRMES** in Birkenhügel

Freitag

**ab 20:00 Uhr Party mit DJ Hagner im Jugendclub Birkenhügel**

	Samstag	ab 14:00 Uhr Kindertanz in der Gaststätte zur Linde ab 20:00 Uhr Kirmestanz der Kirbejugend Birkenhügel mit der Band „FEE-LING“ und anschl. Kirmesbegräbnis in der Gaststätte zur Linde		Sonntag	ab 08:00 Uhr Ständerle der Kirmesjugend Im Gasthaus „Zum Alten Schulmeister“ ist Fröhschoppen Die Kirbejugend Harra lädt herzlich ein.
	Sonntag	ab 08:00 Uhr Ständerle mit den „Kirmesverrückten 7“	11.11.		<b>Martinsfest - Kindergarten Harra</b> Treffpunkt 17:00 Uhr in der Kirche Harra zum Familiengottesdienst anschl. Laternenumzug zum Tivoli
	Montag	ab 10:00 Uhr Fröhschoppen im Jugendclub	11.11.		<b>Senioren - Kaffeemachmittag</b> im Kirchengemeindehaus Blankenberg - Beginn: 14:30 Uhr
25. - 27.10.		Es lädt ein der BirkKult e.V. <b>KIRMES in Neundorf</b>			<b>Faschingsauftakt in die neue Saison</b> BCC Blankenberg
	Freitag	ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit „De Mützen“ u. Kirmeseintanzen	11.11.		<b>Bundesweiter Vorlesetag im Museum „Rennsteig &amp; Mee(h)r“</b> Kindergärten und Schule der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig werden dazu eingeladen. Jahresmotto „Sport und Bewegung“
	Samstag	ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit der „JOJO Band“	15.11.		<b>Wanderung um Bad Lobenstein</b> Frankenwaldverein OG Blankenberg
	Sonntag	Ständerle mit Blaskapelle „CROCK“ ab 10:00 Uhr kleiner Fröhschoppen im Saal ab 14:30 Uhr Kinderkirmes mit dem Clown UWE ab 18:00 Uhr Kirmesbegräbnis	17.11.		<b>Freizeit- und Seniorentreff</b> in Neundorf / Beginn: 14:00 Uhr
28.10.		Es lädt ein: „Neundorfer Beenhusn e. V“	20.11.		<b>Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein</b> Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
31.10.		<b>Senioren - Kaffeemachmittag</b> im Kirchengemeindehaus Blankenberg / Beginn: 14:30 Uhr	23.11.		<b>Schießen um den Pokal - Rennsteigschützen Blankenstein e.V.</b> in Saalburg
		<b>Saisonabschlussfest am Wanderstützpunkt in Blankenstein mit einer Halloweenparty</b> Beginn: 15:00 Uhr Es gibt Kaffee und Kuchen, Hot Dogs, Kürbiscremesuppe. Küchle werden auf dem Holzofen gebacken, Programme: Zinngießen für Kinder Kinderschminken (Gruselgesichter) im Rennsteigkeller werden Gruselgeschichten vorgelesen Die Touristinfo und das Team vom Wanderstützpunkt freuen sich auf viele kleine und große Gäste.	23.11.		<b>7. Stiefeltag und 7. Lichtfest in Blankenstein</b> 14:00 bis 21:00 Uhr am Wanderstützpunkt / Selbitzplatz Beginn 14:00 Uhr mit dem Anschnitt vom großen Adventskuchen Basteln mit Naturmaterialien u. Filz, Schnitzen von Holzstöcken uvm. Märchenstunde mit der Weihnachtsfrau Angeboten wird: Advents- u. Weihnachtsdeko, Wild u. Honig aus der Region, Selbstgebasteltes und viele weitere kulinarische Spezialitäten. Gleichzeitig lädt der Förderverein vom Kindergarten Blankenstein zum LATERNENUMZUG ein. Treffpunkt ist 16:00 Uhr am Kindergarten. Gemeinsam wird dann mit Laternen zum Fest auf den Selbitzplatz gelaufen. Genießen sie ein paar gemütliche Stunden auf unserem Lichtfest
<b>HINWEIS:</b>		<b>Die Touristinformation befindet sich ab 01.11.2019 bis 31.03.2020 im Museum „Rennsteig &amp; Mee(h)r</b> Di. - Sa. 12:00 bis 17:00 Uhr			
02.11.		<b>08. Pokalschießen - Rennsteigschützen Blankenstein e.V.</b> auf der Schießanlage in Blintendorf	25.11.		<b>Blutspende im Saal - Haus der Vereine in Blankenberg</b> Beginn: 15:00 Uhr
05.11.		<b>Lesung in der Stadtbibliothek, Bad Lobenstein</b> „Die anderen Leben“ mit Dörte Grimm und Sabine Michel Anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls Beginn: 19:00 Uhr / Eintritt FREI	25.11.		<b>Senioren-Kaffeemachmittag</b> im Kirchengemeindehaus Blankenberg Beginn: 14:30 Uhr
07.11.		<b>Probieren und Trainieren</b> Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V. von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	27.11.		<b>Probieren und Trainieren</b> Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V. von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
08. - 10.11.		<b>KIRMES in Schlegel</b>	30.11.		<b>7. Pyramidenanschieben in Pottiga</b> mit kleinen Adventsmarkt
	Freitag	ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit „Nightfever“	jeden Dienstag:		<b>Rennsteigschützen Blankenstein e.V.</b> 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann Schießanlage Blankenstein
	Samstag:	ab 08:30 Uhr Ständerle in Schlegel mit den „Weißensteiner Musikanten“ ab 14:30 Uhr Kinderkirmes mit Spass und Spiel ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit der „JOJO-Band“	jeden Dienstag und Freitag:		<b>Sportverein Blankenberg e.V.</b> 17:00 - 19:00 Uhr Tischtennisstraining für Kinder und Jugendliche Turnhalle Blankenberg
	Sonntag:	ab 09:00 Uhr Ständerle in Seibis mit den „Weißensteiner Musikanten“	jeden Donnerstag:		<b>Trainingsschießen für Jedermann</b> Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
09. u. 10.11.		Es lädt ein: „Kirmesjugend Schlegel“			<b>Volkssolidarität Harra</b> 14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
		<b>KIRMES in Harra</b>	jeden Montag und Freitag:		<b>Rentnertreff, Kaffee - und Spiele-Nachmittag POUND</b> , Rockout, Workout mit Jana Weidauer 18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra
	Samstag	ab 16:30 Uhr <b>Kindertanz in der Turnhalle Harra</b> ab 20:00 Uhr Kirmestanz in der Turnhalle Harra			

**Voranzeige:**

Im Kulturhaus Hirschberg findet am Freitag, den 13. Dezember 2019 um 17:00 Uhr ein festliches Weihnachtskonzert statt, mit dem Programm „**Wiener Operetten Weihnacht**“

Karten sind im Vorverkauf erhältlich

- in der Drogerie Bahner in Hirschberg
- in den Geschäftsstellen der Frankenpost
- in allen an das RESERVIX-Ticket System angeschlossenen Verkaufsstellen

Änderungen vorbehalten!

Blankenstein, den 15.10.2019

**W. Fidyka - Wirth**

**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**

E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de



# Halloween

## (Saisonabschluß)

# am Wanderstützpunkt

# am 31.10.2019

Beginn: 15:00 Uhr





- \* Kaffee und Kuchen
- \* Programm:
  - Zinngießen für Kinder
  - Kinderschminken (Gruselmasken)
  - im Rennsteigkeller werden Gruselgeschichten vorgelesen
- \* es werden Küch'le auf dem Holzofen gebacken
- \* es gibt Hot - Dogs, sowie Kürbiscremesuppe




Die Touristinformation & das Team vom Wanderstützpunkt freuen sich auf viele große und kleine Gäste!



# Einladung

Lesung aus dem Interviewband

## Die anderen Leben



Foto: Joachim Berg

mit Dörte Grimm und Sabine Michel

anlässlich des 30. Jahrestages  
der Friedlichen Revolution  
und des Mauerfalls

Dienstag, 5. November 2019, 19.00 Uhr  
Stadtbibliothek , Bad Lobenstein  
Straße der Jugend 10b

Eintritt frei!



## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

## Sonstiges

**Sprechzeiten**

---

**des Kontaktbereichsbeamten/der Kontaktbereichsbeamtin**

**im Ortsteil Blankenstein** 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

immer donnerstags

**Öffnungszeiten:**

---

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

## Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen im Grünen Band:

### Licht schaffen für den Wimperfarn

Im Grünen Band bei Blankenberg werden in diesem Herbst Freistellungen umgesetzt. Dabei geht es überwiegend um Berg- und Spitzahorn, Eschen und Birken, die entnommen werden sollen. Von der Auflichtung soll der Rostrote Wimperfarn (*Woodsia ilvensis* L.) profitieren. Die Art ist in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands als „stark gefährdet“ eingestuft und in Thüringen nur noch an wenigen Fundstellen bekannt. Den wesentlichen Beeinträchtigungsfaktor am Standort stellt der Sukzessionsdruck dar. Das bedeutet, neu hinzukommende, dominantere Pflanzen verdrängen den Farn. Durch das Entfernen von Gehölzaufwuchs in Nähe der Einzelpflanzen soll der gegenwärtige Erhaltungszustand der Population in Thüringen erhalten bzw. verbessert werden. Nach Aussage des beauftragten Gutachters hat der Wimperfarn in den Trockenperioden 2018 und 2019 deutlich gelitten, insgesamt sei der Erhaltungszustand des Vorkommens aber nicht bedenklich.

Eine weitere Besonderheit an diesem Ort ist die Entdeckung eines Apfelbaums der Sorte „Kleiner Herrenapfel“. Ursprünglich wohl weit verbreitet, ist die robuste Sorte heute selten geworden. Der Baum wird natürlich stehen gelassen. Im nächsten Frühjahr sollen von dem Baum Reisige geschnitten und zur Veredelung genutzt werden.

Die Fläche gehört zu den ca. 4.000 ha, die der Stiftung Naturschutz Thüringen als Naturerbeflächen ins Eigentum übertragen wurden. Die Stiftung sorgt in Zusammenarbeit mit Landwirten, Akteuren des Naturschutzes und den zuständigen Verwaltungen für die Pflege, Entwicklung und den Erhalt der wertvollen Naturerbeflächen.

### Hintergrund:

Wo früher Stacheldraht und Minen herrschten, regiert heute die Natur. Ein einzigartiger Biotopverbund ist dort entstanden, wohin Jahrzehnte lang niemand einen Fuß zu setzen wagte. Braunkohlchen, seltene Heuschrecken oder wunderschöne Orchideen haben von der unmenschlichen Grenze profitiert und sollen nun ihren Lebensraum behalten, während gleichzeitig die Menschen das GRÜNE BAND als Erinnerungslandschaft erleben.

Seit 2010 hat die Bundesrepublik Deutschland ca. 4000 Hektar Flächen am GRÜNEN BAND an die Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen. Die Übertragung ist mit der Pflicht verbunden, das GRÜNE BAND sowohl als einmaligen national bedeutenden Biotopverbund als auch als geschichtliches Mahnmahl zu erhalten und zu entwickeln.

Das Grüne Band ist seit 11. Dezember 2018 als Nationales Naturmonument geschützt und die Stiftung Naturschutz Thüringen als Trägerin beauftragt, womit für die SNT eine besondere Verantwortung für das Grüne Band einhergeht. Gleichzeitig sehen wir diese Aufgabe als Herausforderung die Entwicklung dieses einzigartigen Biotopverbundes noch intensiver zu gestalten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Akteuren des behördlichen, aber auch des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Grenzstätten sowie den örtlichen Partnern.



Abbildung 1: Der Apfelbaum der Sorte „Kleiner Herrenapfel“ bleibt erhalten. Im Frühjahr werden zur Erhaltung der Sorte Reisige geschnitten und veredelt.

## Kursangebote der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis



Unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

### Kurs Keramik - Engel zu Weihnachten | 19H4-20801

Sa, 09.11.2019, 10:00 - 12:15 Uhr, 2 Tage  
Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4

### Kurs Keramik - Duftlampe Öfchen zu Weihnachten | 19H4-20802

Sa, 09.11.2019, 14:00 - 16:15 Uhr, 3 Tage  
Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4

### Schmuck schmieden | 19H4-21004

Do, 14.11.2019, 17:30 - 21:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

### FILZ verbindet | 19H4-21006

Mo, 25.11.2019, 17:30 - 20:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

### Anmeldungen sind möglich.

Online:	<a href="http://www.vhs-sok.de/kurse">www.vhs-sok.de/kurse</a>	
Per E-Mail:	<a href="mailto:anmeldung@vhs-sok.de">anmeldung@vhs-sok.de</a>	
Per Telefon:	03647 448-144	03663 413026
	für Pößneck	für Schleiz
Persönlich:	Geschäftsstelle Pößneck	Geschäftsstelle Schleiz
	Wohlfarthstr. 3-5	Löhmaer Weg 2
	07381 Pößneck	07907 Schleiz

## Grundschule am Rennsteig

Staatliche Grundschule - OT Blankenstein

### Bitte beachten Sie folgende Termine für das Schuljahr 2019/2020!

- 24.10.2019, 19:00 Uhr kostenloser Vortag „Lernen macht glücklich“
- 12.11.2019, 19:00 Uhr Elternabend zur Schullaufbahnempfehlung nach Klasse 4
- 19.11.2019, 19:00 Uhr Elternabend für unsere zukünftigen Schulanfänger „Unsere Schule stellt sich vor“
- 11.12.2019, 14:00 - 18:00 Uhr Schulanmeldung in unserer Grundschule
- 25.02.2020, Fasching der Grundschule Blankenstein
- 10.03.2020, 19:00 Uhr Elternabend 2. Klasse
- 11.03.2020, 19:00 Uhr Elternabend 4. Klasse
- 12.03.2020, 19:00 Uhr Elternabende 1.+3. Klasse
- 31.03.2020, 1. Schnuppertag für die Schulanfänger
- 21.04.2020, 2. Schnuppertag für die Schulanfänger
- 09.06.2020, Sportfest der Grundschule Blankenstein (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 16.06.2020)
- 16.06.2020, Elternabend für die zukünftige 1. Klasse

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

### 28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,

- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug**



#### Haben Sie schon gespendet?

#### Es gibt gute Gründe, warum auch die kleinste Spende hilft!

Der Volksbund erfüllt seine Aufgabe im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und pflegt die Gräber von 2,8 Millionen Kriegstoten auf 832 Friedhöfen in 45 Staaten.

**Das Ziel ist die dauernde Erhaltung der Gräber als Mahnung für den Frieden, sowie das Kriegsgrab als Gedenk- und Bildungsort für kommende Generationen zu nutzen.**

Diesen Ansatz „Lernen aus der Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft“ steht bei unseren Projekten im Mittelpunkt. Ob nun ein Workshop zum Thema Kindersoldaten von damals und heute, der Besuch einer lokalen Kriegsgräberstätte oder ein Unterrichtsprojekt zu Einzelschicksalen von Kriegssopfern aus der Region - vieles ist möglich!

**Der Volksbund ist anerkannter Träger der politischen Bildung.**

Die Schul- und Jugendarbeit des Volksbundes setzt da an, wo junge Menschen mit Vorurteilen und Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert werden und will zu einem friedlichen und toleranten Umgang zwischen unterschiedlichen Kulturen beitragen.

**Bitte unterstützen Sie unsere friedenspädagogische Arbeit mit einer Spende. Herzlichen Dank!**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf: [www.Volksbund.de](http://www.Volksbund.de)